

Frau
Gabriele Luczak-Schwarz
Bürgermeisterin

Karlsruhe
Rathaus

Karlsruhe, den 07.04.2015 M.A.

Betr.: Pachtvertrag mit dem Anglerverein Karlsruhe

Sehr geehrte Frau Luczak-Schwarz,

das Liegenschaftsamt hat dem Anglerverein Karlsruhe (AVK) den Entwurf eines neuen Pachtvertrages zugesandt. Wir bitten Sie, den Vertrag mit dem AVK erst abzuschließen, wenn das RP Karlsruhe die angekündigte Aufnahme der Brutvogelvorkommen in den Schutzgebieten „Burgau“ und „Altrhein Maxau“ abgeschlossen und daraus Schlussfolgerungen für das Besucherlenkungskonzept gezogen hat.

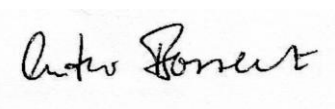
Begründung:

Der NABU OG Karlsruhe setzt sich seit Jahrzehnten dafür ein, die Ernestinenwiese von allen Nutzungsansprüchen frei zu stellen. Wir begründen die Notwendigkeit dieser Einschränkung der Begehungs- und Nutzungsrechte mit dem Hinweis auf die Förderung eines geschlossenen, ungestörten, mit Schilfstreifen bewachsenen Ufers der Ernstinenwiese als Ersatz für die ansonsten stark zurückgegangenen Schilfbestände. Wir berufen uns auf zwei Gutachten (M.Weinmann und ILN Bühl) aus denen wir die relevanten Passagen kopiert und beigelegt haben (Anlage 1).

Darüber hinaus empfehlen wir, den Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit einer Einschränkung des motorisierten Zugangs zu den Anglerplätzen im Rheinpark zu nutzen. Wir berufen uns auf Protokolle des RP über die Sitzungen der Burgaurunde am 12.05.1995 und am 08.12.1995 von denen wir je eine Kopie beifügen. Darin wird u.a. darauf hingewiesen, dass der Bootsanlegeplatz im Westen des Knielinger Sees unter dem Vorbehalt geduldet wurde, dass nach Beendigung des Kiesabbaus nach neuen Möglichkeiten für Bootsliègeplätze gesucht werden soll.

Eine Einschränkung der Zufahrt mit dem Auto wird auch als Vorbild für die Besucher dienen, die ihr Rundgang durch den Park am Ufer des Knielinger Sees vorbeiführt.

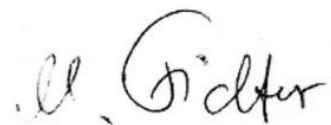
Mit freundlichen Grüßen



NABU Gruppe Karlsruhe
(Artur Bossert)



Jägervereinigung Karlsruhe i.V.
(Horst Bechtold)



Bund Karlsruhe
(Marliese Fichter)